

Anfrage öffentlich	Datum 23.06.2020	Nummer F0140/20
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 09.07.2020	
Kurtitel Handhabung der zweiten Coronawelle in Magdeburg		

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Laut Berichterstattung in der Volksstimme allein am 11.06.2020 wurden in Magdeburg acht neue Corona-Fälle festgestellt. Bei den Infizierten handelt es sich um fünf rumänische, zwei britische und ein pakistanischer Staatsbürger. Diese Personen wurden in Quarantäne geschickt. Aufgrund von Sprachbarrieren war die Ermittlung der Kontaktpersonen erschwert. Dieses Problem sollte durch das Einschalten eines Dolmetschers gelöst werden. Nach Aussagen des Leiters des Gesundheits- und Veterinäramtes sind alle positiv getesteten Personen und Kontaktpersonen in konsequentester Quarantäne. Dieses wird jetzt, wie man es schon immer getan hat, mehrfach am Tag durch Ordnungsamt und Polizei kontrolliert. Er warnte zudem vor Stigmatisierungen wegen der Nationalitäten und sagte: „99 Prozent aller Corona-Infizierten in Magdeburg waren Deutsche“.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI) hat am 17. März 2020 einen Erlass an die Gesundheitsbehörden im Land ausgesteuert, wonach diese zur Ausschreibung in der Personenfahndung Daten von Personen an das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) übermitteln können, die einer Quarantäneanordnung unterliegen. Mit Erlass des MI vom 27. März 2020 haben die Gesundheitsbehörden im Zeitraum vom 27. bis zum 31. März 2020 auf der Grundlage des Gesundheitsdienstgesetzes personenbezogenen Daten von Personen, bei denen die Gesundheitsämter nach ärztlicher Expertise Quarantäneanordnungen nach § 30 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes verfügt hatten, zur Abwehr einer Gefahr für die Gesundheit von Dritten an das LKA übermittelt.

Daher frage ich Sie:

1. Für wie viele der mit Corona infizierten Personen, welcher Nationalität, war aufgrund der Sprachbarriere bislang die Hinzuziehung von Dolmetschern notwendig? Von welchen Sprachen ausgehend, fand die Übersetzung ins Deutsche statt? Wie hoch waren die Kosten für die Dolmetscherleistungen im Allgemeinen bzw. pro Fall?
2. Seit wann sind die betreffenden Personen in Deutschland aufhältig und seit wann in Magdeburg wohnhaft? Welchen Aufenthaltstitel haben diese Personen in Deutschland aktuell? Wurde diesen Personen Sprachlernkurse angeboten und haben diese daran teilgenommen?

3. Von welchem Amt wird die Einhaltung der Quarantäne auf welche Weise überwacht? Wie erfolgt die Überwachung von Personen, die über keine entsprechenden Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen?
4. Wann wurde erstmals seitens der Stadtverwaltung die Landespolizei Sachsen-Anhalt um Unterstützung bei der Überwachung der Quarantäne gebeten? Wie hat die Landespolizei auf dieses Anliegen reagiert?
5. Wie viele Corona-Infizierte wurden seit Ausbruch der Pandemie bis zum 11.06.2020 in Magdeburg festgestellt. Wie viele dieser Personen sind Deutsche?
6. Wie viele Fälle hat das Gesundheits- und Veterinäramt im Jahr 2019 bearbeitet? In wie vielen dieser Fälle wurde ein Dolmetscher hinzugezogen? Wie hoch waren die dadurch entstandenen Kosten? Wer war der Kostenträger für die Dolmetscherleistungen?
7. Gegen wie viele Personen wurden insgesamt seit Beginn der Corona-Pandemie in Magdeburg bis zum 22.06.2020 eine Quarantäneverfügung erlassen? Von wie vielen dieser Personen wurden die personenbezogenen Daten an das LKA bzw. die Landespolizei übermittelt? Bitte die Fallzahlen zudem für folgende Zeiträume aufschlüsseln:
 - Zeitraum bis 16. März 2020,
 - Zeitraum vom 17. bis 26. März 2020,
 - Zeitraum 27. bis 31. März 2020,
 - Zeitraum 1. April bis 10. Juni 2020 und
 - 11. Juni bis 22. Juni 2020.
8. In wie vielen Fällen, in denen personenbezogene Daten an die Polizei übermittelt wurden, lagen Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Quarantäneanordnung vor? Warum wurden, sofern kein Anhaltspunkt für einen Quarantäneverstoß erkennbar war, die personenbezogenen Daten an die Polizei übermittelt?
9. Wie viele der von einer Quarantäneanordnung betroffenen Personen wurden darüber informiert, dass ihre persönlichen Daten an die Polizei weitergeleitet wurden?
10. In wie vielen Fällen gab es bis zum 22. Juni 2020 eine Rückmeldung von der Polizei, dass ein Verstoß gegen die Quarantäneanordnung festgestellt wurde? Welche Maßnahmen hat daraufhin das Gesundheits- und Veterinäramt eingeleitet?
11. Wie viele Personen haben nach Erkenntnissen des Gesundheits- und Veterinäramtes von Beginn der Pandemie bis zum 10. Juni 2020 und im Zeitraum vom 11. Juni bis 22. Juni 2020 gegen Quarantäneanordnungen verstoßen?
12. Laut Aussage des Leiters des Gesundheits- und Veterinäramtes ist der Kontakt zur rumänischen Gemeinschaft gestört. Viele Personen würden bei Anrufen des Gesundheitsamtes sofort auflegen. Wie wird in einem solchen Fall u.a. die Einhaltung der Quarantäneanordnung kontrolliert? Auf welche Weise wurde die Identität dieser Personen zweifelsfrei geklärt?
13. Die Stadtverwaltung lässt in den betreffenden Wohngebieten Informationszettel u.a. in serbokroatischer Sprache verteilen. Warum werden die Informationen in Serbokroatisch verteilt? Wie viele Personen aus einem Nachfolgestaat von Jugoslawien sind in Magdeburg positiv auf Covid-19 getestet worden bzw. gegen wie viele dieser Personen wurde eine Quarantäneanordnung verfügt?

Die Anfrage soll schriftlich beantwortet werden.

Hagen Kohl
Stadtrat